



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die  
Mitglieder der  
SPD-Bundestagsfraktion

im Hause

Berlin, 03. Dezember 2010

**Betreff: Neuorganisation der Jobcenter –  
Bildungs- und Teilhabepaket – Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und  
Kommunen**

Liebe Genossinnen und Genossen,

in der Sitzung der AG Kommunalpolitik am Donnerstag, 2. Dezember 2010, berichteten, sowohl der Geschäftsführer Grundsicherung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, Dr. Jens Regg als auch - vom Deutschen Landkreistag - der Beigeordnete Jörg Freese über die Neuorganisation der Jobcenter und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket in den Kommunen. Anwesend war auch der Leiter des Verbindungsbüros Bundesverwaltung der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi, Markus Fuß.

Im folgenden wird das Ergebnis für euch in Protokollform zusammengefasst. Beigefügt sind Anlagen, die unter Hinzuziehung von Materialien der BA als auch der kommunalen Spitzenverbände für den internen Gebrauch erstellt wurden. Sie sollen die in den nächsten Wochen von vielen Kolleginnen und Kollegen geplanten Gespräche in den Jobcentern/Optionskommunen vor Ort sowie in Kreisen und kreisfreien Städten unterstützen.

**Jobcenter**

- die Vorbereitungsarbeiten zur Neuorganisation der Jobcenter können nach Aussage der BA bis Ende Dezember 2010 abgeschlossen werden.
- Für gesetzlich vorgesehene 41 zusätzliche Optionskommunen liegen aktuell 81 Anträge von Städten und Kreisen vor (siehe Anlage). Bewerbungsschluss ist der 31.12.2010. Bis



Ende März 2011 treffen die Bundesländer ihre Auswahl; eine zusätzliche Prüfung des BMAS entfällt.

- In den Punkten Mitbestimmung, Personalausstattung, Personalübergang, Qualifizierung und Rolle der Beiräte als auch bei den Befristungen sind keine hinreichenden Lösungen im Gesetz vorgesehen sind. Mittel für Fortbildung und berufliche Weiterbildung (FbW) sind drastisch eingeschränkt worden. Ein weiteres Thema, welches diskutiert worden sei, beziehe sich auf die Einhaltung der Betreuungsschlüssel vor dem Hintergrund der Haushaltseinsparungen bei gleichzeitiger Zunahme von Aufgaben.

Wann mit den von Frau von der Leyen angekündigten, zusätzlichen bundesweiten Einstellung von 1.500 MitarbeiterInnen - bei Jobcentern und in Optionskommunen - für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket zu rechnen ist, steht noch nicht fest. Dies bedeutet, dass ab dem 1.1.2011 die Bearbeitung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zunächst aus dem derzeit tätigen Personalstamm erledigt werden muss. Dies gilt ebenfalls für die anstehenden Beratungen und Vertragsvorbereitungen mit vertragswilligen Kommunen und unterschiedlichsten Leistungsträgern.

### **Bildungs- und Teilhabepaket**

Es mehren sich die Anzeichen, dass zumindest die überwiegende Anzahl der Kommunen unter den gegebenen Bedingungen kaum bereit ist, sich an der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zu beteiligen.

Sie sehen sich durch zu strikte Vorgaben und damit zu geringe Gestaltungsmöglichkeiten, in ihrem Selbstverwaltungsauftrag beschränkt. „Würde der Landkreistag nur zum verlängerten Arm der Bundesagentur für Arbeit, ist eine Umsetzung in kommunaler Verantwortung nicht attraktiv.“ heißt es im Beschluss seines Präsidiums vom 29.11.2010. Und der Deutsche Städtetag schreibt am 22.11.2010 : „Aus kommunaler Sicht ist fraglich, ob eine Beauftragung für die Kommunen zumindest im jetzigen Zeitpunkt attraktiv ist. [...] Derzeit stellt sich die Rolle der beauftragten Kommunen vor allen Dingen als Sachbearbeitungsstelle dar ohne entscheidenden Einfluss auf Angebotsstrukturen und die Entwicklung von Projekten etc.“. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert das Bildungspaket auf die 140.000 Kinder von Wohngeldempfängern auszudehnen; der Bund solle darüber hinaus an jeder Schule einen Sozialarbeiter finanzieren



Bemängelt werden unter anderem:

1. bezogen auf die Kommunen:

- die Ausgestaltung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets als strikte Auftragsverwaltung des Bundes
- fehlende Vorbereitungszeit für eine qualitative Umsetzung des Gesetzes vor Ort
- Unklarheiten bei der konkreten Ausgestaltung der gesetzlichen Vorschriften – dazu laufend eintreffende neue Anwendungserlasse
- ein hoher Verwaltungsaufwand bei der individuellen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets d.h. das Fehlen von Möglichkeiten, pauschale Angebote, für gleiche Bedarfe, sinnvoll planen zu können
- eine zu geringe Verwaltungskostenerstattung (33€ pro Kind/Jahr)
- die fehlende Möglichkeit der Anwendung des Konnexitätsprinzips ((Land – Kommune) für zusätzliche kommunale Aufwendungen im Rahmen des SGB II.

2. allgemein:

- die Beschränkung von Angeboten auf einzelne Berechtigtengruppen (so Mittagsverpflegung nur in Schulen / angegliederten Horten)
- die Gefahr von Parallelstrukturen aber auch die
- mangelnde Bereitschaft von Leistungsanbietern, sich wegen eines zu hohen Bürokratieaufwandes, an der Umsetzung von Maßnahmen zu beteiligen
- die Normierung eines neuen Leistungstatbestandes „Nachhilfe“ für SGBII Kinder als Teil des Existenzminimums und damit verbunden
- die Schwächung des staatlichen Bildungsauftrages in der Schule
- die Gefahr der Umwandlung von bisher kostenfreien Angeboten (z.B. Vereine) in kostenpflichtige
- die Gefahr des Preisanstiegs von Angeboten, da Qualitätskontrolle zunächst nicht vorgesehen (z.B. bei der Mittagsverpflegung)
- Schwierigkeiten bei der Rückforderung von Geldleistungen (Angebote werden vom Jobcenter grundsätzlich für ein halbes Jahr bewilligt und ausgezahlt).



Die kommunalen Spitzenverbände sind seit Sommer dieses Jahres über Vorstellungen des Bundesarbeitsministeriums zum Bildungs- und Teilhabepaket unterrichtet worden. Eine gemeinsame Beratung über die Umsetzung habe nicht stattgefunden. Trotzdem war das Paket und die Ausgestaltung als Sachleistung bzw. als unbare Leistung in der öffentlichen Anhörung der Gesetzentwürfe von SGB II und SGB XII am 21. November 2010 grundsätzlich begrüßt worden. Da es sich um eine *neue* Aufgabe handele, fordern die Verbände jedoch explizit – gem. Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG - eine Zuständigkeitsregelung im SGB II (für Kinder im Sozialhilfebezug) zu prüfen. Nur so wäre es ihnen möglich, weitergehende Kosten geltend zu machen (Konnexitätsprinzip).

Sowohl der Deutsche Landkreistag als auch der Deutsche Städtetag geben zu erkennen, dass sie vom Bundesrat erwarten, dass er den Gesetzentwürfen von CDU/CSU und FDP zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II wie SGB XII (Drucksache 17/3404) aber auch der Bundesregierung zur Änderung des SGBII (Drucksache 17/3631), ohne Nachbesserungen nicht zustimmt. Im Vermittlungsverfahren bestünde dann noch einmal die Möglichkeit, für die Kommunen einen umfassenderen Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu verhandeln.

Zu den im Teilhabe- und Bildungspaket aufgeführten Angeboten „Nachhilfe und Mittagstisch“ selber gibt es unterschiedliche Bewertungen:

Nach bisheriger Erfahrung der BA ist die Bereitschaft der Schulen, Nachhilfe über das üblich Maß der Lernförderung hinaus intern anzubieten oder extern mit zu organisieren, wenig ausgeprägt. Dabei ginge es nicht nur um die Frage, wer diese Aufgabe wahrnehmen könne, der zusätzliche Aufwand für das individuelle Kind werde als zu hoch eingeschätzt. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn Schulen – über einen Pauschalbetrag – diesen Unterricht umfassend für alle in der Schule Berechtigten organisieren könnten. Das sieht das Gesetz jedoch nicht vor.

Ähnliche Schwierigkeiten beinhaltet die Gewährung des Mittagessens an Schulen:

In den Leistungsabteilungen der BA könne der individuelle Bedarf problemlos ermittelt werden. Bisher habe sich der Versuch, Vertragsverhandlungen mit den unterschiedlich zuständigen Vertragspartnern abzuschließen, als äußerst schwierig herausgestellt. Vor allem dort, wo Caterer an Schulen Individualverträge mit Eltern abschließen, sei der Wille gering, über ein Mittagessen für Anspruchsberechtigte aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nun einen Vertrag mit der BA und einen mit den Erziehungsberechtigten einzugehen. Dem Jobcenter ist es gesetzlich nicht möglich, den Elternbeitrag (1€/pro Essen) gleichfalls zu überweisen und vom Regelsatz einzubehalten. Es besteht Anspruch auf die Auszahlung des vollen Regelsatzes. Mit Blick auf den Rechnungshof könnten sich gleichfalls Schwierigkeiten ergeben, da nicht geprüft werde, ob das einzelne Kind wirklich am von der BA gezahlten Mittagessen teilnahm.



BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt wies anlässlich des Jobcentertages ausdrücklich darauf hin, dass man auf Partner wie Jugendämter, Lehrer, Musik- oder Volkshochschulen angewiesen sei, um den politischen Auftrag, das Bildungs- und Teilhabepaket engagiert umzusetzen.

Dass die SPD-Bundestagsfraktion bereit ist, die Situation von Kindern und Jugendlichen zu stärken, kam in der Plenardebatte am 3. Dezember 2011 deutlich zum Ausdruck. Aber nicht im „Gießkannenprinzip“; auch nicht als „Bürokratiemonster“. Wir fordern die umfassende, institutionelle Verankerung von Kinderbetreuung, Kinderförderung und umfassender Bildung vor Ort, in den Kommunen. Ohne das von uns verfochtene Ganztagsschulprogramm und das auf das Bildungswesen mit ausgerichtetem Konjunkturprogramm II liefe das jetzige Bildungs- und Teilhabepaket mit der Förderung des Mittagstisches ins Leere. Wäre der Ausbau von Ganztagsschulen von der jetzigen schwarz-gelbe Regierung weiter betrieben worden, gäbe es nun nicht die Trennung zwischen Kindern, die ggf. Mittagessen in der Schule erhalten und denjenigen, die mangels Mensa ohne Essen bleiben müssen.

Ich bitte euch, in den anstehenden Gesprächen bei den Jobcentern und in den Kommunen aktiv für unsere Politik einzutreten. Ich bitte euch auch, das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung zu unterstützen, damit die engagierte Arbeit von Städten und Kreisen nicht unter einer rigiden „Auftragsverwaltung“ zu Stillstand kommt.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Scheelen

// Anlagen